



Statuten transfair



Herzlich Willkommen!

Sie haben sich für eine Mitgliedschaft oder für ein Engagement bei transfair, dem Personalverband für den Service Public entschieden. Wir handeln im Interesse von über 150'000 Arbeitnehmenden in der Schweiz und legen das Schwergewicht unserer Tätigkeiten auf einen qualitativ hochstehenden Service Public, auf die Förderung der Weiterbildung und die Gleichstellung. Dabei gelten für uns drei Leitlinien:

- Der Mensch steht im Zentrum unseres Denkens und Handelns.
- Wir setzen uns für eine hohe Wertschätzung der täglichen Erwerbsarbeit ein.
- Wir gestalten die Arbeitswelt mit, damit Menschen sicher und zufrieden arbeiten können.

Mit dieser Haltung nahe beim einzelnen Menschen kann ich mich als Politikerin und als Privatperson identifizieren.

Ich sehe bei transfair ganz konkret, dass wir den Arbeitnehmenden einen besseren Schutz bieten können und etwas für unsere Mitmenschen tun.

Es ist schön, dass Sie ebenfalls etwas dazu beitragen!

Herzlichen Dank

A handwritten signature in black ink, which reads "Ch. Simoneschi-Cortesi". The signature is fluid and cursive.

Chiara Simoneschi-Cortesi,
Präsidentin transfair

Inhalt

I Name, Sitz, Zweck, Mittel.....	6
Art. 1 Name, Sitz, Rechtsverbindlichkeit	6
Art. 2 Grundsätze.....	6
Art. 3 Zweck	6
Art. 4 Mittel.....	6
II Mitgliedschaft.....	7
Art. 5 Voraussetzungen.....	7
Art. 6 Mitgliedschaftsstruktur.....	7
Art. 7 Mitgliedschaftskategorien ²⁾	7
Art. 8 Beginn der Mitgliedschaft	7
Art. 9 Beendigung der Mitgliedschaft	7
Art. 10 Ablehnung der Mitgliedschaft oder Ausschluss ²⁾	8
III Verbandsorgane.....	8
Art. 11 Organe	8
A. Kongress.....	8
Art. 12 Aufgaben.....	8
Art. 13 Delegiertenmandate	9
Art. 14 Einberufung.....	9
Art. 15 Verfahrensablauf und Anträge ²⁾	9
Art. 16 Beschlussfassung und Wahlen	10
B. Delegiertenversammlung (DV)	10
Art. 17 Aufgaben ³⁾	10
Art. 18 Delegiertenmandate ³⁾	10
Art. 19 Einberufung und Verfahrensablauf.....	10
C. Geschäftsprüfungskommission (GPK)	11
Art. 20 Aufgaben.....	11
Art. 21 Zusammensetzung.....	11
D. Vorstand.....	11
Art. 22 Aufgaben ^{2) 3)}	11
Art. 23 Zusammensetzung.....	11
E. Gruppe Politik ³⁾	12
Art. 24 Aufgaben.....	12
Art. 25 Zusammensetzung.....	12
F. Geschäftsleitung.....	12
Art. 26 Aufgaben ^{2) 3)}	12
Art. 27 Zusammensetzung ²⁾	13
IV Organisation	13
Art. 28 Bereiche.....	13
Art. 29 Branchen.....	13
Art. 30 Sektionen/Regionen.....	13
Art. 31 Kommissionen ²⁾	13
Art. 32 Sekretariate ³⁾	13
V Finanzen.....	14
Art. 33 Beiträge, Haftung, Geschäftsjahr	14
VI Dienstleistungen des Verbandes	14

Art. 34	Leistungen/Aufgaben	14
VII	Schlussbestimmungen	14
Art. 35	Statutenänderung ²⁾	14
Art. 36	Auflösung von transfair	14
Art. 37	Inkrafttreten	15

I Name, Sitz, Zweck, Mittel

Art. 1 Name, Sitz, Rechtsverbindlichkeit

- 1.1 Unter dem Namen transfair – Der Personalverband für den Service public Schweiz – besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB.^{2) 3)}
- 1.2 Sitz und Rechtsdomizil befinden sich in Bern.
- 1.3 Bei Unklarheiten in der Interpretation der Statuten ist die deutschsprachige Originalfassung massgebend.

Art. 2 Grundsätze

- 2.1 transfair bekennt sich zur christlichen Soziallehre und Sozialethik, zur Sozialpartnerschaft und zum sozialen und demokratischen Rechtsstaat.
- 2.2 transfair ist politisch und konfessionell unabhängig.
- 2.3 transfair achtet auf eine angemessene Vertretung der Frauen sowie der Sprach- und der Fachgruppen in den Gremien.

Art. 3 Zweck

- 3.1 transfair setzt sich ein für die Verwirklichung einer gerechten und solidarischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, welche die Würde des Menschen respektiert und der Arbeit Vorrang vor dem Kapital gibt.
- 3.2 Hauptaufgabe und Tätigkeit von transfair gelten dem Menschen und dessen Arbeit. transfair sichert die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmenden im Rahmen des Gemeinwohls.

Art. 4 Mittel

Die Organe von transfair bestimmen im Rahmen ihrer Kompetenzen die zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Mittel und setzen diese zweckmässig ein. Sie halten sich dabei an die Grundsätze von transfair.

II Mitgliedschaft

Art. 5 Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft steht Personen und Organisationen offen, welche die Grundsätze und Statuten von transfair akzeptieren.

Art. 6 Mitgliedschaftsstruktur

6.1 Die Mitglieder von transfair sind in der Regel natürliche Personen.

6.2 Als Gesamtorganisation ist transfair offen für die kollektive Aufnahme von Personalverbänden und nahestehenden Organisationen. Die Aufnahme eines Kollektivmitgliedes bedeutet für dessen Mitglieder gleichzeitig die Mitgliedschaft bei transfair.

Art. 7 Mitgliedschaftskategorien²⁾

Mitgliedschaft und Beitragshöhe sind im Beitragsreglement geregelt.

Art. 8 Beginn der Mitgliedschaft

8.1 Die Mitgliedschaft beginnt, sobald transfair die unterzeichnete Beitrittserklärung erhalten hat. Vorbehalten bleibt Art. 10 Abs. 1 der Statuten.

8.2 transfair darf die mit der Beitrittserklärung erhaltenen persönlichen Daten der Mitglieder ausschliesslich zu Verbandszwecken und für die vereinbarten Dienstleistungen verwenden.

Art. 9 Beendigung der Mitgliedschaft

9.1 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

9.2 Der Austritt kann unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Mitte (30.6.) und Ende (31.12.) Kalenderjahr aufgrund einer schriftlichen Erklärung erfolgen.³⁾

9.3 Mitglieder, welche die statutarischen Pflichten nicht erfüllen oder gegen die Grundsätze verstossen, können ausgeschlossen werden.

9.4 Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber transfair und dem Verbandsvermögen. Mit dem Austritt werden alle finanziellen Verpflichtungen fällig.

9.5 Nach Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die persönlichen Daten nicht mehr verwendet werden.

Art. 10 Ablehnung der Mitgliedschaft oder Ausschluss²⁾

- 10.1 Die Geschäftsleitung von transfair kann die Mitgliedschaft aus wichtigen Gründen ablehnen bzw. den Ausschluss verfügen.
- 10.2 Bei Ablehnung der Mitgliedschaft bzw. Ausschluss besteht innert 30 Tagen das Rekursrecht an den Vorstand.

III Verbandsorgane

Art. 11 Organe

- 11.1 transfair hat folgende Organe:
- a. Kongress
 - b. Delegiertenversammlung (DV)
 - c. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
 - d. Vorstand
 - e. Gruppe Politik³⁾
 - f. Geschäftsleitung^{2) 3)}
- 11.2 Kongress und DV setzen sich wie folgt zusammen:
- a. Mit Stimmrecht: Delegierte und Präsident oder Präsidentin;
 - b. Ohne Stimmrecht: Vizepräsident oder Vizepräsidentin, Mitglieder des Vorstandes, Mitglieder der GPK, Branchenleiterinnen und Branchenleiter, Regionalsekretärinnen und Regionalsekretäre sowie weitere Mitarbeitende von transfair.²⁾

A. Kongress

Art. 12 Aufgaben

Der Kongress hat die folgenden Aufgaben:

- a. Verabschieden des Leitbildes
- b. Festlegung der Ziele und Grundsätze der Verbandspolitik ³⁾
- c. Wahl und Entlastung des Präsidenten oder der Präsidentin ³⁾
- d. Wahl und Entlastung des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin ³⁾
- e. Wahl und Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
- f. Wahl der Mitglieder der GPK
- g. Wahl der Kontrollstelle
- h. Stellungnahme zu Aktualitäten
- i. Genehmigung Tätigkeitsbericht
- j. Genehmigung Jahresrechnung und Abnahme des Berichtes der GPK
- k. Genehmigung des Beitragsreglements
- l. Genehmigung des Budgets und der rollenden 5-Jahres-Finanzplanung ³⁾
- m. Genehmigung der Statuten bzw. Statutenrevision

- n. Beschluss über den Beitritt zu Körperschaften und Dachorganisationen und über den Austritt aus solchen
- o. Beschluss über Auflösung von transfair bzw. über Fusionen

Art. 13 Delegiertenmandate

- 13.1 Jede Sektion stellt mindestens eine/Delegierte/n. Übersteigt ihre Mitgliederzahl 100, so besteht je weitere 100 oder einen Bruchteil davon Anspruch auf eine/n weitere/n Delegierte/n. Massgebend ist die Mitgliederzahl am 1. Januar des Durchführungsjahres.¹⁾
- 13.2 Die Mitgliedergruppen Pensionierte, Frauen und Jugend haben je zwei Delegiertenstimmen.³⁾

Art. 14 Einberufung

- 14.1 Der Kongress findet alle vier Jahre statt. Er wird vom Vorstand einberufen und vom Präsidenten oder von der Präsidentin geleitet.
- 14.2 Ein ausserordentlicher Kongress wird einberufen:
 - a. auf Beschluss der Delegiertenversammlung
 - b. auf Beschluss des Vorstandes
 - c. auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Sektionen
 - d. auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder

Art. 15 Verfahrensablauf und Anträge²⁾

- 15.1 Die Geschäftsleitung gibt das Datum des Kongresses mindestens 90 Tage vor der Durchführung bekannt. Für den ausserordentlichen Kongress gilt eine kürzere Frist, die von der Geschäftsleitung festgelegt wird.
- 15.2 Anträge sind der Geschäftsleitung mindestens 60 Tage vor dem Kongress einzureichen. Für den ausserordentlichen Kongress gilt eine kürzere Frist, die von der Geschäftsleitung festgelegt wird.
- 15.3 Es werden nur die auf der Tagesordnung verzeichneten Geschäfte behandelt. An der Versammlung können Anträge zu diesen Geschäften gestellt werden.
- 15.4 Antragsberechtigt sind die Branchenversammlungen, die Pensioniertenvertreter/innen, der Vorstand und die Geschäftsleitung transfair sowie die Sektionen.³⁾
- 15.5 Auf Anträge, die an der Versammlung gestellt werden, kann eingetreten werden, wenn es der Kongress mit Zweidrittelsmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beschliesst. Davon ausgeschlossen sind Beschlüsse über eine Statutenrevision und die Auflösung von transfair.

- 15.6 Die Einladung an die Delegierten erfolgt unter Bekanntgabe der Traktandenliste spätestens 30 Tage vor dem Kongress.

Art. 16 Beschlussfassung und Wahlen

- 16.1 Jede/r Stimmberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist ausgeschlossen.
- 16.2 Abstimmungen werden grundsätzlich offen abgehalten; ein Fünftel der Delegierten kann eine geheime Abstimmung verlangen.
- 16.3 Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der gültig abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid.
- 16.4 Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten das relative Mehr.

B. Delegiertenversammlung (DV)

Art. 17 Aufgaben ³⁾

Die DV hat dieselben Aufgaben wie der Kongress, mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der Beschlussfassung über die Auflösung von transfair bzw. über Fusionen.

Art. 18 Delegiertenmandate ³⁾

- 18.1 Die Delegiertenversammlung besteht aus 36 Sitzen
- 18.2 Die Regionen stellen insgesamt 30 Delegierte.
Die Mandate werden im Verhältnis der Mitgliederstärke der Regionen bestimmt. Massgebend ist die Mitgliederzahl am 1. Januar des Durchführungsjahres.¹⁾
- 18.3 Mitgliedergruppen Pensionierte, Frauen und Jugend haben je zwei Delegiertenstimmen.

Art. 19 Einberufung und Verfahrensablauf

- 19.1 Die DV tagt in den Jahren, in welchen kein Kongress stattfindet. Sie wird vom Vorstand einberufen und vom Präsidenten oder der Präsidentin geleitet.
- 19.2 Die Bestimmungen des Kongresses über Verfahren und Anträge (Art. 15 Abs. 1-5) sowie über Beschlussfassung und Wahlen (Art. 16) gelten für die DV sinngemäss.

C. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Art. 20 Aufgaben

Der GPK obliegt die interne Rechnungsrevision sowie die materielle und inhaltliche Kontrolle der Geschäfte.

Art. 21 Zusammensetzung

- 21.1 Die GPK besteht aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Branchen und üben innerhalb von transfair keine anderen Funktionen aus.
- 21.2 Die GPK konstituiert sich selbst. Das Mitglied wird auf 4 Jahre gewählt. Wiederwahl um eine weitere Amtsdauer ist möglich.²⁾

D. Vorstand

Art. 22 Aufgaben^{2) 3)}

Der Vorstand hat die folgenden Aufgaben:

- a. Strategische Führung von transfair
- b. Genehmigung des Geschäftsreglements
- c. Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung auf Antrag des Präsidenten/der Präsidentin
- d. Ernennung der Gruppe Politik
- e. Aufsicht über die Geschäftsleitung
- f. Entscheid über die Schaffung von Sekretariaten
- g. Erwerb und Verkauf von Grundeigentum, Liegenschaften sowie Beteiligungen daran
- h. Behandlung von Rekursen
- a. Genehmigung des Gesamtarbeitsvertrags und/oder des Personalreglements

Art. 23 Zusammensetzung

- 23.1 Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin und je einem Vertreter/einer Vertreterin pro Branche (Miliz) und dem Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen mit beratender Stimme teil.^{2) 3)}
- 23.2 Das Mitglied wird für vier Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich.

E. Gruppe Politik³⁾

Art. 24 Aufgaben

- a. Strategisch-politische Führung des Verbandes
- b. Gesamtverantwortung gegenüber den übergeordneten Organen
- c. Erarbeiten der politischen Strategie des Verbandes
- d. Setzt die politische Strategie um
- e. Erarbeiten von Vorgaben für die Gewerkschaftsarbeit bei den Sozialpartnern
- f. Erarbeiten von Vorgaben für die Regionen zur Umsetzung der Gewerkschaftsarbeit
- g. Vorbereiten der Verhandlungen mit den Sozialpartnern
- h. Genehmigung/Verlängerung/Kündigung von sozialpartnerschaftlichen Verträgen und Vereinbarungen

Art. 25 Zusammensetzung

- Präsidentin/Präsident
- Geschäftsführerin/Geschäftsführer
- Branchenleiterinnen/Branchenleiter
- Leiter/in Kommunikation (nur beratend)
- Politische/r Assistentin/Assistent (nur beratend)

F. Geschäftsleitung

Art. 26 Aufgaben^{2) 3)}

Die Geschäftsleitung hat die folgenden Aufgaben:

- a. Operative Führung von transfair
- b. Operative Umsetzung der Verbandspolitik
- c. Genehmigung von Reglementen (mit Ausnahme des Beitrags- und des Geschäftsreglements)
- d. Ernennung und Abberufung der Mitarbeitenden
- e. Aufsicht über die Sekretariate
- f. Einsetzen von Kommissionen
- g. Einsetzen von Arbeits- und Projektgruppen
- h. Bestimmung von Delegationen von transfair
- i. Vorbereitung und Durchführung von Kongress und DV
- j. Wahrnehmung von Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind
- k. Bestimmen der unterschriftsberechtigten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigten

Art. 27 Zusammensetzung²⁾

- 27.1 Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens drei bis maximal fünf festangestellten Mitarbeitenden von transfair.
- 27.2 Die Geschäftsleitung wird vom Geschäftsführer bzw. von der Geschäftsführerin geleitet.³⁾

IV Organisation

Art. 28 Bereiche

transfair besteht aus den folgenden Bereichen:

- a. Branchen
- b. Sektionen/Regionen
- c. Sekretariate
- d. Kommissionen

Art. 29 Branchen

- 29.1 transfair gliedert sich in berufsspezifische Branchen.
- 29.2 Die Branchen sind juristisch nicht autonom, organisieren sich jedoch innerhalb des von der Geschäftsleitung vorgegebenen Rahmenreglements selbst.²⁾

Art. 30 Sektionen/Regionen

- 30.1 Die Sektionen/Regionen sind juristisch nicht autonom, organisieren sich jedoch innerhalb des von der Geschäftsleitung vorgegebenen Rahmenreglements selbst.²⁾
- 30.2 In der Regel führen sie eine eigene Kasse.

Art. 31 Kommissionen²⁾

Die Geschäftsleitung kann für spezielle Bedürfnisse oder Mitgliedschaftskategorien Kommissionen einsetzen.

Art. 32 Sekretariate³⁾

transfair führt ein Zentralsekretariat sowie Regionalsekretariate in allen Sprachregionen.

V Finanzen

Art. 33 Beiträge, Haftung, Geschäftsjahr

- 33.1 Die Höhe der Mitgliederbeiträge ist im Beitragsreglement geregelt.
- 33.2 Für die Verbindlichkeiten von transfair haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- 33.3 Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

VI Dienstleistungen des Verbandes

Art. 34 Leistungen/Aufgaben

transfair erbringt zuhanden der Mitglieder folgende Dienstleistungen und Aufgaben:

- Interessenvertretung
- Soziale Gemeinschaft
- Beratung und Betreuung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Informationen und Öffentlichkeitsarbeit

VII Schlussbestimmungen

Art. 35 Statutenänderung²⁾

Eine Statutenänderung kann nur durch den Kongress oder die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelsmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Art. 36 Auflösung von transfair

- 36.1 Eine Auflösung von transfair kann vom Kongress mit Zweidrittelsmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- 36.2 Gleichzeitig mit der Auflösung ist über die Verwendung des nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens von transfair zu beschliessen.

Art. 37 Inkrafttreten

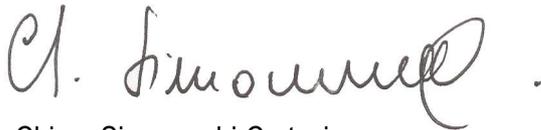
37.1 Diese Statuten wurden am Gründungskongress vom 29. November 1999 in Interlaken genehmigt.

Sie treten am 1. Januar 2000 in Kraft.

37.2 Änderungen erfolgten am Kongress vom 26. September 2003¹⁾, am ausserordentlichen Kongress vom 16. Juni 2004²⁾ und am ausserordentlichen Kongress vom 24. Juni 2010.³⁾

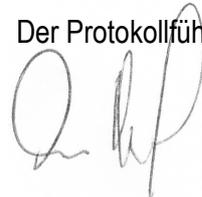
Bern, 1. Juli 2010

Die Präsidentin



Chiara Simoneschi-Cortesi

Der Protokollführer

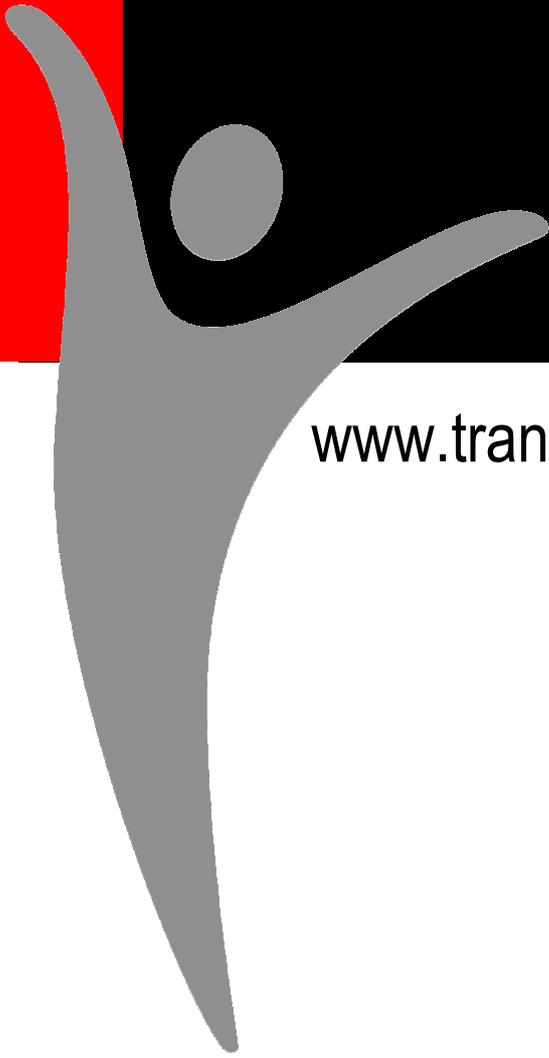


Matthias Humbel

1) Änderungen Kongress 26.09.2003

2) Änderungen a.o. Kongress 16.06.2004

3) Änderungen a.o. Kongress 24.06.2010



www.transfair.ch

transfair
eigenständig. mutig. persönlich.